

Merkblatt

1. In Ihrem und unserem Interesse möchten wir um eine pflegliche Behandlung der baulichen Einrichtung und des Inventars des Haus Loven bitten. Dies ist besonders in Ihrem Sinne, da Sie im Falle eines Schadens mit erheblichen Kosten zu rechnen haben. Werden Schäden durch den Vermieter in Eigenleistung beseitigt, ist das Arbeitsmaterial und je Arbeitsstunde eine Pauschale von 30,00 Euro zu zahlen. Die Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern sind im Entgelt enthalten. Bruch von Geschirr und Gläsern sowie der Verlust von Besteck wird zum Selbstkostenpreis berechnet:

Preisübersicht:

| | | | |
|---------------|--------|--------------|--------|
| Teller: | 4,50 € | kl. Teller: | 2,50 € |
| Tasse/Gläser: | 3,50 € | Glasteller: | 2,00 € |
| Untertasse: | 2,50 € | Besteck, je: | 1,00 € |

2. Kosten, die für die Beseitigung von Schäden an der Geschirrspülmaschine und Stereoanlage (insbesondere der Lautsprecherboxen), die durch die unsachgemäße Bedienung entstehen, trägt der Nutzer in voller Höhe. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Zerstörung der Lautsprecherboxen durch zu hohes Einstellen der Lautstärke ohne weiteres möglich ist. Für Ausfälle der Stereoanlage während der Veranstaltung kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, ebenso wenig wird Ersatz gestellt.
3. Im Haus ist eine Rauchmeldeanlage installiert. Daher bitten wir Sie Folgendes zu beachten:
 Im Haus gilt ein absolutes Rauchverbot. Hiervon gibt es keine Ausnahmen. Der Einsatz von Nebelmaschinen oder anderen Rauch erzeugenden Vorrichtungen ist im gesamten Gebäude untersagt. Das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet. Wenn ein Fehlalarm der Rauchmeldeanlage verursacht wird, trägt dessen Kosten der Nutzer des Hauses.
4. Das Anbringen von Schrauben, Haken oder Ähnlichem an Wänden und Decken durch den Nutzer ist untersagt. Die vorhandenen Haken und Bilderschiene können verwendet werden.
5. Das Tragen und Nutzen von Waffen jeglicher Art ist nicht gestattet.
6. Im Interesse des guten Verhältnisses zu unserer Nachbarschaft möchten wir auf Folgendes hinweisen:
 Vermeiden Sie Lärmbelästigung außer Haus, insbesondere ist die Nachtruhe nach 22:00 Uhr einzuhalten. Halten Sie ab diesem Zeitpunkt die Eingangstür sowie die Fenster zum Innenhof geschlossen. Musik ist auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Gäste nicht auf den Privatparkplätzen unserer Nachbarn parken.
7. Der Nutzer hat für die Entsorgung seiner Abfälle und des anfallenden Leerguts selber zu sorgen.
8. Bei Verlust des Haustürschlüssels haftet der Nutzer für den Austausch der Schließanlage in voller Höhe (ca. 2000,00 Euro).
9. Folgendes wird vom Vermieter nicht oder nur in begrenzter Menge gestellt:

| | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Begrenzt gestellt wird: | - Tische und Stühle |
| | - Geschirr und Besteck |
| | - Gläser |
| Nicht gestellt wird: | - Handtücher, Seife, Toilettenpapier |
| | - Tischdecken, Dekorationsartikel |
10. Werden vom Nutzer die Möbel im Haus Loven verschoben oder in andere Räume gebracht, so hat der Nutzer diese zum Mietende wieder in die Ausgangsposition zurück zu stellen. Das Versetzen des Billardtisches ist nur nach vorheriger Rücksprache erlaubt.
11. Der Schlüssel für das Jugendheim kann nach Absprache bei Katharina Malms, Müllergasse 38,52159 Roetgen, Tel. 02471/2093163, empfangen und zurückgegeben werden. Frau Malms ist auch Ansprechpartner bei Fragen, Schäden sind ihr zu melden.

Der Mieter wurde über die folgenden Sicherheitshinweise informiert:

- Beachten Sie die ausgehängte Brandschutzordnung und den Alarmierungsplan, sowie den Standort des Erste-Hilfe-Materials.
- **Sicherheitskennzeichnung, Flucht- und Rettungswege:**
Informieren Sie sich über die Fluchtwege und Notausgänge im Gebäude. Während Veranstaltungen ist die hintere Eingangstüre ebenso wie alle abschließbaren Fenster aufzuschließen, da nur so Flucht- und Rettungswege genutzt werden können.

Beachten Sie die Kennzeichnung:



Folgen Sie im Gefahrfall den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen ins Freie.

- **Brandfall:**
Informieren Sie sich über die Standorte und Handhabung von Feuerlöschern:



Alarmieren Sie im Brandfall die Feuerwehr über Telefon 112, bewahren Sie Ruhe und machen Sie folgende Angaben:

Wo brennt es?

Was brennt?

Sind Menschen in Gefahr?

Wer meldet?

Auf Rückfragen warten!

Wurde ein Feuerlöscher benutzt, ist dies dem Vermieter zu melden. Benutzte Feuerlöscher nicht wieder an den Bereitstellungsort zurück stellen.

- **Medizinischer Notfall** Notruf 112
- **Polizei** Notruf 110

Ich habe die genannten Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname (Mieter)

Unterschrift (Mieter)

Unterschrift der Person, die die Einweisung durchgeführt hat: _____